

An der Burg 1
52499 Baesweiler

| Leistungsart | Kosten für Pflegegrad <u>1 bis 5</u> | |
|--------------------------------|---|---|
| Pflegeleistung | 135,38 € | |
| Ausbildungsumlage | 5,68 € | |
| Unterkunft | 27,63 € | } |
| Verpflegung | 21,28 € | |
| Investitionskosten* | 28,14 € | |
| <u>Gesamt (täglich)</u> | <u>218,11 €</u> | |

| Kostenübernahme | |
|------------------------|------------|
| Pflegekassenpauschale | 3.539,00 € |

* Investitionskosten je Zimmerkategorie

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Doppelzimmer ohne Balkon: | 26,14 € täglich |
| Doppelzimmer mit Balkon: | 27,14 € täglich |
| Einzelzimmer ohne Balkon / Tandembad: | 28,14 € täglich |
| Einzelzimmer mit Balkon: | 32,14 € täglich |

Ab dem 01. Juli 2025 werden die Leistungen für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege in einem gemeinsamen Jahresbetrag von **3.539,00 €** zusammengefasst.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 oder höher können diesen Betrag flexibel für beide Leistungen nutzen, ohne eine Vorpflegezeit nachweisen zu müssen.
Der maximale Zeitrahmen bemisst sich aus dem Pflegegrad und den entsprechenden Pflegesätzen.

Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung trägt der Gast selbst, es besteht jedoch die Möglichkeit, dass diese aus nicht in Anspruch genommenen Entlastungsleistungen übernommen werden können.

Die Investitionskosten werden im Rahmen bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse durch das jeweilige zuständige Sozialamt übernommen.
Dies gilt für diejenigen Pflegebedürftigen, die pflegeversichert und einem Pflegegrad (1 bis 5) zugeordnet sind.

(Stand: 01.01.2026)